

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2303

Martin Wilke

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf 18/385 der Piratenfraktion
Von: Martin Wilke <martin.wilke@gmx.net>
Datum: Sat, 18 Jan 2014 13:34:26 +0100

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider habe ich die Frist zur Stellungnahme (13.01.2014) verpasst. Ich schicken Ihnen hiermit dennoch kurz meine Anmerkungen. Vielleicht finden sie ja doch noch Berücksichtigung.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf 18/385 der Piratenfraktion (Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein)

Das Anliegen, dass möglichst keine Wählerstimmen unter den Tisch fallen sollen, halte ich für sehr unterstützenswert.

Der einfachste Weg, dies zu erreichen, ist die Abschaffung der Sperrklausel.

Bei einem Landtag mit 69 Sitze und dem Divisorverfahren mit Standardrundung (St. Lague) ergibt sich eine natürliche Sperrklausel von ca. $0,5 * 1/60 = \text{ca. } 0,72 \%$.

Auch wenn grundsätzlich St. Lague das sinnvollste Sitzzuteilungsverfahren ist, so kann sich doch ein Problem daraus ergeben, dass eine Partei für den ersten Sitz nur ein Drittel der Stimmen benötigt, die für zwei Sitze notwendig sind. (Für einen Sitz ist ein Idealanspruch von ca. 0,5 nötig, für zwei Sitze einer von 1,5.) Daraus kann sich ein (unerwünschter) Anreiz für Parteien ergeben, mit zwei getrennten Listen anzutreten. Dies lässt sich verhindern, wenn der erste Divisor auf 0,75 erhöht wird. (Siehe dazu auch meinen Text unter <http://martinwilke.de/sperrklausel.htm>.) Dies entspricht der "Skandinavischen Methode" (siehe <http://www.wahlrecht.de/lexikon/dansk.html>).

Die natürlich Sperrklausel läge dann bei ca. $0,75 * 1/69 = \text{ca. } 1,09 \%$.

Eine ähnliche Wirkung würde durch eine explizite Sperrklausel von 1 % erzielt.

Bei einer Sperrklausel von 2 Prozent (oder mehr) sollte die Sperrklausel mit der Ersatzstimme kombiniert werden.

Bei der Ersatzstimme wäre es sinnvoll, wenn der Wähler alle Parteien nach seinen Präferenzen durchnummerieren könnte. Die Hauptstimme würde mit einer "1" gekennzeichnet, wobei aber auch ein Kreuz gültig wäre. Mit dem Durchnummerieren würde vermieden, dass der Wähler ggf. auch die Ersatzstimme einer Partei gibt, die an der Sperrklausel scheitert; stattdessen würde die Drittpräferenz gewertet, wenn Erst- und Zweitpräferenz an der Sperrklausel scheitern.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wilke